



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 43](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.12.2022
Seite: 1030



Zweite Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für eine „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II““

772

Zweite Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für eine „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II““

Runderlass
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
– IV-7 61.09.06.02 –

Vom 8. Dezember 2022

1

In Nummer 14 Satz 2 des Runderlasses „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für eine „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“ vom 10. April 2017 ([MBI. NRW. S. 373](#)), der zuletzt durch Runderlass vom 15. November 2021 ([MBI. NRW. S. 1024](#)) geändert worden ist, wird die Angabe „31. Dezember 2022“ durch die Angabe „30. Juni 2023“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2022 S. 1030](#)